

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Haushalt, Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 22.05.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:34 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Frau Waltraud de Wall

Vertretung für Frau Monika Gronewold

Herr Arnold Gossel

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Gunnar Ott

Herr Volker Rudolph

Herr Stefan Scheller

Vertretung für Frau Antje Harms

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

von der Verwaltung

Frau Katja Lorenz

Herr Heiko Denekas

Herr Uwe Goemann

Herr Menno Keller

Herr Heiko Meyer

als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Monika Gronewold
Frau Antje Harms

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Bargmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 13.02.2024 und 02.04.2024

Die Protokolle vom 13.02.2024 und vom 02.04.2024 werden bei jeweils 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Gossel erklärt, dass betreffend TOP 10 – Grunderwerb des Hausgrundstückes “Stürenburgweg 1” – Vorlage 24/092 weiterer Informationsbedarf zum Hintergrund des geplanten Grunderwerbs besteht. Er beantragt daher, diesen TOP in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung sodann einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Seitens der Verwaltung liegen keine Kenntnisgaben vor.

**TOP 7 Annahme jährlicher freiwilliger Zahlungen nach § 6 EEG 2023; Freiwillige Zuwendung ohne Gegenleistung der Bürger Windpark Königsmoor GmbH & Co. KG
Vorlage: 24/131**

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Annahme einer freiwilligen Zahlung ohne Gegenleistung der Bürger Windpark Königsmoor GmbH & Co. KG, Pfalzdorfer Str. 58, 26607 Aurich in Höhe von 0,2 ct/kWh/jährlich gem. § 111 Abs. 8 NKomVG und den hierfür erforderlichen Abschluss der angebotenen Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8 Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der erforderlichen Ladeinfrastruktur im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes der Stadt Aurich
Vorlage: 24/071**

Herr Ott möchte wissen, ob die Fahrzeuge beschafft werden sollen, da diese abgängig sind oder ob die Beschaffung vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeit vorgezogen werden soll. Herr Keller erklärt, dass die Fahrzeuge aus Anfang der 2000er bzw. Ende der 1990er Jahren stammen, diese allesamt abgängig sind und ein Betrieb dieser Fahrzeuge nicht mehr wirtschaftlich ist. Weiterhin möchte Herr Ott wissen, wie sich die Neubeschaffung auf die laufenden Kosten auswirkt. Hierzu teilt Herr Keller mit, dass von geringeren Kosten auszugehen ist. Die Nachfrage, ob die Anschaffung auch ohne Förderung erfolgen würde, wird von Herrn Keller bejaht.

Herr Bakker fragt an, warum die Mittel hierfür nicht in den Haushalt eingestellt wurden, wenn die Abgängigkeit der Fahrzeuge doch bekannt gewesen sein müsste. Herr Keller führt an, dass bedingt durch personelle Veränderungen im Fachdienst Klima/Umwelt/Verkehr und einem letztendlich damit einhergehenden Wechsel der Zuständigkeit eine Anmeldung der Mittel leider unterblieben ist. Darüber hinaus möchte Herr Bakker wissen, ob durch die Schaffung einer Ladeinfrastruktur beim Rathaus nicht eine Konkurrenzsituation zu den öffentlichen Ladesäulen gegenüber beim Landkreis geschaffen wird. Herr Keller erklärt, dass die Ladesäulen für die städtischen Fahrzeuge sowie für ein noch anstehendes Carsharing-Modell vorgesehen sind.

Herr Siebolds fragt an, ob nicht auch die Stadt ihre Fahrzeuge über das Carsharing-Modell nutzen sollte. Herr Keller erklärt, dass die Stadt hierüber zwei Fahrzeuge erhalten soll, welche dann die beiden aktuell geleasteten Fahrzeuge ersetzen. Herr Rudolph fragt nach, warum nicht alle drei benötigten Fahrzeuge über das Carsharing-Modell bereitgestellt werden. Dies wäre laut Herrn Keller theoretisch auch möglich. Man würde allerdings auf Fördermittel verzichten und sich vollkommen abhängig vom Pilot-Projekt Carsharing machen. Daher sollte man davon zunächst absehen.

Herr Ott hätte gerne weitere Daten zu den Fahrzeugen, um die Notwendigkeit der Beschaffung beurteilen zu können. Herr Keller teilt dazu mit, dass eine Entscheidung bereits in der nächsten Ratssitzung am 30.05.2024 getroffen werden sollte, damit die Fristen eingehalten werden können. Eine erneute Beratung im FinA wäre damit nicht möglich. Herr Gossel schlägt vor, die Daten in der Ratssitzung zur dann finalen Entscheidung vorzulegen.

Herr Ott beantragt sodann, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in den VA zu geben. Dieser Antrag wird mit 11 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Bargmann über die Vorlage **unter der Maßgabe abstimmen, dass bis zur Ratssitzung noch weitere Daten zu den Fahrzeugen nachgereicht werden.**

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000 € im Finanzhaushalt für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der erforderlichen Ladeinfrastruktur für die Stadtverwaltung Aurich gem. § 58 Abs.1 Ziff.9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 9 Übertragung der Errichtung von PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden der Stadt Aurich an die Stadtwerke Aurich
Vorlage: 24/111

Empfehlungsbeschluss:

Die Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden der Stadt Aurich wird zukünftig von den Stadtwerken Aurich GmbH durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Verkauf des Objekts "Brunsstraße 11" im freiwilligen Bieterverfahren
Vorlage: 24/118

Herr Siebolds merkt an, dass die Begründung für den Verkauf, wie schon des Öfteren, der schlechte Zustand des Gebäudes sein soll. Er möchte daher gerne wissen, wie es dazu kommt, da er solche Objekte lieber behalten wollen würde, um Wohnraum seitens der Stadt zu schaffen. Frau Lorenz bestätigt aus eigener Erfahrung, dass sich das Objekt in einem schlechten Zustand befindet und eine Sanierung nicht wirtschaftlich möglich ist. Das Grundstück eignet sich nicht für ein Mehrfamilienhaus, womit auch eine wirtschaftliche Schaffung von Wohnraum durch die Stadt nicht möglich ist. Daher sollte das Objekt veräußert werden, um die Einnahme anschließend auch wieder für die städtischen Wohnungen zu verwenden.

Herr Ott fragt an, ob es möglich ist, die so erzielte Einnahme verbindlich dem Wohnungsbau zukommen zu lassen. Frau Lorenz erklärt, dass eine Zweckbindung der Mittel beantragt werden kann. Hierbei sollte aber bedacht werden, dass die so gebundenen Einnahmen damit dann nicht zur Deckung anderer Investitionen zur Verfügung stehen und diese stattdessen dann über Kredite bedient werden müssten.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Veräußerung des Flurstücks 96 der Flur 3 der Gemarkung Aurich zur Größe von 733 m², im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellt, erfolgt im Wege des freiwilligen Bieterverfahrens.
2. Maßgebliches Kriterium für den Zuschlag ist das höchste Gebot.
3. Das Mindestgebot beträgt 127.000,00 €.
4. Die Vermarktung des Objekts erfolgt durch eine Immobilienfirma.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

TOP 11 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist
Vorlage: 24/075

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 09. März 2024 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein Jahr, mithin bis zum 13. Juni 2025, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Middels II, Flurstück 68/33 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 3.785 m² - Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 12 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist
Vorlage: 24/078

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 13. März 2024 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein Jahr, mithin bis zum 16. Dezember 2024, das Gewerbegrundstück im Industrie- und Gewerbegebiet Schirum III - Teil B -, Flurstück 24/22 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 6.323 m² - Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 13 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist
Vorlage: 24/108

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 24. April 2024 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein Jahr, mithin bis zum 04. Juli 2025, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III - Teil B -, Flurstück 23/11 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 8.452 m² - Anlage 1; öffentlich; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom
22.05.2024

2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2
- nicht öffentlich -.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 14 Antrag auf Verlängerung einer nochmaligen Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist
Vorlage: 24/093

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf nochmalige Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 04. April 2024 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein weiteres Jahr, mithin bis zum 10. Mai 2025, das Gewerbegrundstück im Industrie- und Gewerbegebiet Nord, ehemals Flurstücke 53/3 und 53/6 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst, nunmehr fortgeschrieben das Flurstück 53/35 - Anlage 1; öffentlich; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller: siehe Angaben in Anlage 2
- nicht öffentlich -.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 15 Antrag auf nochmalige Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist
Vorlage: 24/097

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 26. März 2024 - Anlage 4; nicht öffentlich - um ein weiteres Jahr, mithin bis zum 17. Juni 2025, das Gewerbegrundstück (Flurstück 26/11 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 2.006 m²), welches im anliegenden Lageplan gelb unterlegt dargestellt ist - Anlage 1; öffentlich - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümerin bzw. Antragstellerin: siehe Angaben in Anlage 2
- nicht öffentlich -.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 16 Antrag auf nochmalige Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist
Vorlage: 24/098

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 21. März 2024 – Anlage 4; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum 28. Mai 2025, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III - Teil B -, Flurstück 26/8 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 2.841 m² - nicht öffentliche Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 - nicht öffentlich -.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 17 Straßenausbaubeitragssatzung Stadt Aurich

TOP 17.1 Antrag der Gruppe CDU/FDP, hier: Änderungsantrag zur Vorlage 24/065 - Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: ANTRAG 24/016

Herr Bargmann erklärt, dass die Ratsgruppe CDU/FDP den Antrag 24/016 aufgrund der mittlerweile geänderten Beschlussvorlagen zurückzieht.

TOP 17.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Aurich, hier: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: ANTRAG 24/006

Der Antrag wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und im Zuge der diesen Antrag umsetzenden Beschlussvorlage 24/133 weiter behandelt.

TOP 17.3 Gemeinsamer Antrag aller im Stadtrat vertretenen Ratsgruppen und Fraktionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (Vorlage: ANTRAG 24/006); Beschlüsse zur Umsetzung des Antrags
Vorlage: 24/133

Die Vertreter der Ratsgruppen und Fraktionen CDU/FDP, Die Linke, B90/Grüne, AWG und SPD/GAP sprechen sich über einzelne Wortbeiträge einheitlich für eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und gegen die Verknüpfung mit der Einführung einer Versiegelungsgebühr aus. Vielmehr wird Kritik an der Verwaltung für die mit der Beschlussvorlage 24/065/2 eingebrachte Verknüpfung laut. Die Positionen zur Versiegelungsgebühr als solche hingegen sind im Gremium unterschiedlich.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom
22.05.2024

Herr Gossel findet in dem Zusammenhang nochmal lobende Worte für den Vortrag vom Bund der Steuerzahler, der deutlich gemacht habe, dass eine Gegenfinanzierung über erhöhte Grundsteuern möglich und rechtlich zulässig sei. Insbesondere sei es möglich, die so erzielten Steuereinnahmen auch im Rahmen eines defizitären Haushalts für den Straßenbau zu verwenden, wenn der Rat die entsprechende Vorgabe dazu gibt.

Frau Lorenz erklärt, dass nach Eingang eines Antrages die Verwaltung die Beschlussvorlagen der Vertretung vorbereitet. Dies jedoch nicht ungefiltert, sondern unter Einbeziehung aller Sach- und Rechtsverhalte. Dadurch kam es eben zusätzlich auch zur Beschlussvorlage 24/065/2. Weiterhin führt Frau Lorenz aus, dass durch Anhebungen der Grundsteuer, welche aktuell von vielen Kommunen landesweit vorgenommen werden, auch der entsprechende Durchschnittswert des Landes steigt. Ein steigender Durchschnittswert wiederum führt letztendlich zu sinkenden Schlüsselzuweisungen und einer steigenden Kreisumlage. Durch diese Steuerspirale wird auch die Stadt Aurich bei Zeiten um eine weitere Anhebung der Grundsteuer nicht herumkommen.

Weiterhin mahnt Frau Lorenz bei Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B um 21%-Punkte eine Ratsdisziplin an, diese Belastung auch in die nachfolgenden Legislaturperioden weiterzugeben.

Empfehlungsbeschluss:

- 1.) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Aurich. in der Fassung vom 08.05.2008 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 ersatzlos aufgehoben. (**Anlage 1**)
- 2.) Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Aurich wird in der **Anlage 2** beigefügten Fassung beschlossen.
- 3.) Der Rat der Stadt Aurich verpflichtet sich, die Einnahmen aus der Grundsteuererhöhung (siehe Ziff. des Beschlusses) ausschließlich für die Sanierung von Verkehrsanlagen i.S.d. § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) zu verwenden. Dazu erstellt die Verwaltung nach rein fachlichen Kriterien eine Prioritätenliste.

Die **Anlagen 1 und 2** sind Bestandteil der Beschlüsse

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17.4 Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung und zukünftige Finanzierung über Einführung einer Versiegelungsgebühr
Vorlage: 24/065/2

Nachdem die Thematik bereits mit der Abstimmung zur Vorlage 24/133 entscheidend behandelt wurde, stellt Herr Bargmann einen Antrag auf Nichtbefassung. Dieser wird vom Gremium einstimmig angenommen.

TOP 18 Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich direkt bei Frau Lorenz, ob sich eine Firma per Mail zum Thema „Einladung Public-Private-Partnership Feuerwehrhaus“ bei ihr hat hören lassen. Dies wird von Frau Lorenz verneint. Der Einwohner will daher nochmal den Kontakt zu der Firma suchen.

TOP 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.